



Nr.: 38/2011

Datum: 25.08.2011

## **Anonyme Anzeige und Durchsuchungen**

Unterschiedliche Auffassungen gibt es in jeder Familie und sie gehören auch in der Gewerkschaftsfamilie zur Normalität. Dafür gibt es dann laut Satzung Spielregeln, wie Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen sind. Seit längerer Zeit gibt es im Landesbezirksvorstand und im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand unterschiedliche Auffassungen zur Führung der Gewerkschaft und zur Gestaltung des Innenverhältnisses. Diese führten in der zurückliegenden Zeit bereits zu Rücktritten aus dem geschäftsführenden Landesvorstand, zu Rücktrittsforderungen gegenüber dem Vorsitzenden und zur Verweigerung der Zusammenarbeit mit gewählten Organen der GdP Thüringen. Der Vorsitzende soll in seinen Arbeitsmöglichkeiten für die GdP eingeschränkt werden.

Da für die Rücktrittsforderungen auf demokratischem Wege nicht mal ansatzweise Mehrheiten zu erlangen waren, versuchen einzelne Gewerkschaftsmitglieder nun mit juristischen Mitteln und völlig haltlosen Vorwürfen den Vorsitzenden aus dem Amt zu drängen. In einer anonymen Anzeige wird offensichtlich behauptet, es gäbe finanzielle Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb einer Immobilie für eine zukünftige Geschäftsstelle der GdP, die Übertragung des Tarifergebnisses 2011 auf die Beschäftigten der Geschäftsstelle sei in betrügerischer Art und Weise erfolgt und es gäbe Unregelmäßigkeiten im Arbeitszeitznachweis und in den Reisekostenabrechnungen des Vorsitzenden. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit richterlicher Genehmigung am 24.08.2011 Hausdurchsuchungen in der Geschäftsstelle der GdP in Erfurt, in der Wohnung des Vorsitzenden der GdP Thüringen, in einem Architekturbüro und in der Bundesgeschäftsstelle der GdP durchführen lassen. Die GdP unterstützt die Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung der Vorwürfe.

Der Landesvorstand der GdP wird sich in der kommenden Woche mit den Vorgängen beschäftigen und die erforderlichen Maßnahmen treffen, um weiteren Schaden von der Organisation fernzuhalten. Dazu gehören auch juristische Schritte gegen den oder die Verursacher der jetzigen Situation. Aufgrund der Detailkenntnis ist der Kreis der Personen, die als Anzeigeeersteller in Frage kommen, begrenzt. Nach Akteneinsicht wird zu entscheiden sein, inwieweit die GdP oder einzelne Mitglieder Anzeige wegen Vortäuschung einer Straftat oder wegen der Verfolgung Unschuldiger stellen werden. Wir werden über die Ergebnisse der Ermittlungen und den Fortgang der Maßnahmen berichten.

Der Landesvorstand